

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 218.

Sonnabend den 6. August.

1870.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag den 7. August nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr**  
geöffnet.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung.

**Die Wahl eines Vorstandes des pharmaceutischen Kreisvereins betreffend.**

Nachdem von dem dormaligen Vorstande des pharmaceutischen Kreisvereins im hiesigen Regierungsbezirke, Herrn Apotheker Pfäfer sen. von hier angezeigt worden, daß seine Function auf Grund der Vorschriften unter Punct 20—24 des Regulativs zur Verordnung vom 12. April 1865, die Errichtung eines Landesmedicinal-Collegiums betreffend (Ges. u. V.-Bl. S. 115 ff.) mit dem 11. Mai dieses Jahres ihre Endschafft erreicht habe, so macht sich eine Neuwahl erforderlich.

Unter Hinweis auf die in dem angezogenen Regulative enthaltenen Vorschriften werden daher alle stimmberechtigten Mitglieder des pharmaceutischen Kreisvereins hierdurch veranlaßt, sich an dieser Wahl zu betheiligen, und da solche nach §. 8 des Regulativs schriftlich zu erfolgen hat, die eigenhändig geschriebenen Stimmzettel entweder mit dem eigenen Vor- und Zunamen unterschrieben und mit dem Privatpfecht besiegelt in einem verschlossenen Couvert mit der Bezeichnung: „Wahlzettel“, oder aber nicht unterschrieben, und sodann mit der auf dem verschlossenen Couvert eigenhändig bewirkten Bemerkung: „Stimmzettel des Apotheker N. zu N.“ bis zum

**20. August 1870**

portofrei an die Kanzlei der Königlichen Kreisdirection allhier einzusenden.

Alle nach Ablauf dieses Termins eingehenden Stimmzettel bleiben unberücksichtigt und werden uneröffnet vernichtet.

Zur Vermeidung von etwaiger Wiederholung der Wahlhandlung werden die Herren Mitglieder des pharmaceutischen Kreisvereins hiermit auf genaue Beobachtung der vorstehend bezeichneten gesetzlich erforderlichen Formalitäten des Abstimmungsmodus, sowie rechtzeitige Einsendung der Stimmzettel noch besonders hierdurch aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 2. August 1870.

Der mit der Wahl beauftragte Medicinalbeisitzer der Königlichen Kreis-Direction.  
Geh. Medic.-Rath Prof. Dr. Wunderlich.

### Bekanntmachung.

Zu Befolgung der Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums vom 25. dieses Monats bringt der Unterzeichnete hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß die Stellung der mit Berechtigungsschein zum einjährig freiwilligen Dienste versehenen im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig sich aufhaltenden jungen Leute, soweit selbige das militairpflichtige Alter erreicht haben und nicht bereits in die Armee eingetreten sind,

den 10. und den 11. August ds. Js. in Leipzig, in der Restauration zum Eldorado, stattfindet, und zwar haben sich

am 10. August die jungen Leute aus der Altersklasse des Jahres 1850 und

am 11. August die jungen Leute aus den Altersklassen der Jahre 1849, 1848, 1847, 1846 bez. noch früherer Jahre in gedachtem Locale

früh 8 Uhr einzufinden und jedenfalls ihren Berechtigungsschein mit zur Stelle zu bringen.

Leipzig, den 26. Juli 1870.

Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commissionen für die Aushebungsbezirke  
Leipzig Stadt, Leipzig Land, Borna.  
Dr. Plazmann.

### Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 7. März d. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1,375 Pf. von der Steuereinheit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadtsteuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, am 29. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Taube.

### Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Ersatz-Reserve II. Classe aus den Jahrgängen 1867, 1868 und 1869 haben sich unverweilt wieder zur Stammrolle in unserm Quartieramte, Rathhaus 1. Etage, anzumelden unter dem gleichzeitigen Bedeuten, daß im Unterlassungs-falle das in der Ersatz-Instruktion für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 angeordnete Strafverfahren gegen Zuwiderhandelnde Anwendung finden wird.

Leipzig, am 29. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Lamprecht.